

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2019/03745

Datum: 25.02.2019

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	12.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2019/2020: KiBiz-Meldung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget: FB 51	Wenn nein Deckungsvorschlag:
------------------------------	--	---------------------------------	---------------------------------

Stellungnahme:

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Ausgestaltung und die Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird darin verpflichtet jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr (KGJ) zu betreuenden Kinder zu melden. Anhand dieser Meldungen werden die nach Alter und Betreuungsumfang differenzierten Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der Tagespflegepersonen berechnet und ausgezahlt.

Das örtliche Jugendamt legt die Anzahl der Plätze sowie den Betreuungsumfang der Vorschulkinder im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest.

Im Rahmen der jährlichen Trägerversammlung am 12. September 2018 wurden die Freien Träger gebeten, ihre Belegungswünsche für das KGJ 2019/2020 an das Jugendamt zu melden. Nach entsprechender Prüfung und einigen bilateralen Abstimmungsgesprächen wurde den Trägern mitgeteilt, dass sie die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen können.

Mitte Februar 2019 wurde die Verteilung der Plätze durch das Jugendamt als Träger der städtischen Tageseinrichtungen begonnen.

Aus der **im Ratsinformationssystem** hinterlegten Übersicht sind Betreuungsplätze und Betreuungsumfang aller Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze zu ersehen. Diese Angaben müssen dem Land NRW zum 15. März gemeldet werden. Die Meldung kann geringfügig von der Tabelle abweichen, falls sich seit Vorlagenerstellung Änderungen ergeben.

Meckenheim, den 25.02.2019

Dietmar Pauquet
Jugendhilfeplaner

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen